

## **Akkreditierungsbericht**

Reakkreditierungsverfahren an der

**Hochschule München**

**„Gemeinwesenentwicklung, Quartiersmanagement und Lokale Ökonomie“  
(Master of Community Development)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 20. Juli 2010, durch: AHPGS, bis: 30. September 2015, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2016

**Eingang der Selbstdokumentation:** 1. Mai 2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 25./26. Juli 2016

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Clemens Bockmann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27. September 2016, 4. Dezember 2017

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Hr. Dienersberger**, Leitender Baudirektor, Sachgebiet 35 – Bauwesen, Regierung von Oberbayern
- **Prof. Dr. Johann Jessen em.**, Fachgebiet der Orts- und Regionalplanung, Städtebau-Institut, Fakultät 1 – Architektur und Stadtplanung, Universität Stuttgart
- **Prof. Dr. habil. Michael May**, Professur für Erziehungswissenschaft, Fachbereich Sozialwesen, Hochschule RheinMain
- **Jakob Spanke**, Student für „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), Universität Potsdam
- **Prof. Dr. Harald Trabold**, Professur für Volkswirtschaftslehre, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Hochschule Osnabrück

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	3
	2. Kurzinformationen zum Studiengang.....	3
	3. Ergebnisse aus der vorherigen Akkreditierung .....	3
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>4</b>
	1. Ziele.....	4
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs .....	4
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	5
	1.3. Weiterentwicklung der Ziele.....	7
	1.4. Zwischenfazit.....	7
	2. Konzept.....	8
	2.1. Zugangsvoraussetzungen.....	8
	2.2. Studiengangsaufbau .....	8
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
	2.4. Lernkontext .....	13
	2.5. Weiterentwicklung des Konzepts .....	14
	2.6. Zwischenfazit.....	14
	3. Implementierung .....	15
	3.1. Ressourcen .....	15
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	17
	3.3. Prüfungssystem.....	18
	3.4. Transparenz und Dokumentation .....	19
	3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	20
	3.6. Weiterentwicklung der Implementierung .....	20
	3.7. Zwischenfazit.....	21
	4. Qualitätsmanagement.....	21
	5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013.....	23
	6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	25
<b>IV.</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>26</b>
	1. Akkreditierungsbeschluss .....	26
	2. Feststellung der Auflagenerfüllung .....	27

## **II. Ausgangslage**

### **1. Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften München – im Folgenden Hochschule München genannt – ist die größte Hochschule ihrer Art in Bayern und die zweitgrößte bundesweit. Die Hochschule München ist auf drei große Standorte (Lothstraße, Pasing und Karlstraße) verteilt und hat sich stetig vergrößert. In 14 Fakultäten mit 38 Bachelor- und 35 Master- Studiengängen sowie 15 berufsbegleitenden Studiengängen und insgesamt 28 Teilzeitstudiengängen unterrichten etwa 500 Professoren, 700 Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Angestellte sowie 1.050 Lehrbeauftragte. Die Hochschule München zielt darauf ab, den Studierenden ein effizient organisiertes und individuell mitzugestaltendes Studium sowie einen persönlichen Kontakt zu den Lehrenden zu ermöglichen.

Mit derzeit rund 1.900 Studierenden (Stand: Sommer 2015) in den Bachelor- und Masterstudiengängen ist die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften eine der größten akademischen Bildungsstätten im Bereich der angewandten Sozialwissenschaften in Bayern. Das interdisziplinäre Kollegium der Fakultät besteht aus ca. 50 hauptamtlichen Dozenten sowie ca. 100 Lehrbeauftragten.

### **2. Kurzinformationen zum Studiengang**

Der berufsbegleitende Weiterbildungsmasterstudiengang „Gemeinwesenentwicklung, Quartiersmanagement und Lokale Ökonomie“ (Master of Community Development) – im Folgenden MACD genannt – wurde 2004 eingeführt. Der Teilzeitstudiengang MACD umfasst 120 ECTS-Punkte, die sich auf sechs Semester verteilen. Alle drei Jahre können sich ca. 25 Studierende zum Wintersemester in den Studiengang einschreiben. Der Studiengang MACD enthält E-Learning-Elemente und ist forschungsorientiert.

### **3. Ergebnisse aus der vorherigen Akkreditierung**

Der Studiengang „Gemeinwesenentwicklung, Quartiersmanagement und Lokale Ökonomie“ wurde im Jahr 2010 durch AHPGS begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2015 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2016 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung keine Empfehlungen ausgesprochen.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele

##### 1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Die Hochschule München verfügt über eine Gesamtstrategie, die im Hochschulentwicklungsplan (HEP) dargestellt ist. Als ein strategisches Ziel im Bereich Bildungsangebote ist festgelegt, die Weiterbildung auszubauen und die Attraktivität für diverse Gruppen von Studieninteressierten zu steigern. Insofern passt der Weiterbildungsstudiengang MACD zur Gesamtstrategie der Hochschule München. Der Studiengang MACD entspricht auch dem Leitbild der Hochschule München, insbesondere in den Punkten:

- Lehren und Lernen stehen bei uns im Mittelpunkt,
- Wir führen unterschiedliche Denk- und Handlungsweisen zusammen und
- Wir bilden heute Persönlichkeiten für die Berufswelt von morgen.

Der Studiengang MACD passt auch gut zum Punkt 3 des Leitbildes der Fakultät 11, in dem als ein Ziel formuliert wird, die Generierung von Wissen in Forschung, Entwicklung und Publikation eng mit der Vermittlung in Aus- und Weiterbildung sowie mit dem Wissenstransfer in vielfältigen Einbindungen der Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu verschränken. Die wissenschaftlich hochwertigen Abschlussarbeiten und Werdegänge der Absolventen des Studienganges belegen, dass dieses Ziel erreicht wird.

Punkt 4 des Leitbildes sieht die Fakultät als Kristallisationspunkt und Impulsgeber für die soziale Gestaltung und Entwicklung der sich rasch ändernden Gesellschaft und für die Herausbildung von zukunftsfähigen Studienangeboten in den Bereichen Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung, Gesundheit und Pflege sowie dem Management sozialer Innovationen. Der Studiengang MACD entspricht auch in diesem Punkt dem Leitbild und ist insofern sinnvoll in der Fakultät verankert.

Als Weiterbildungsstudiengang, der nur alle 3 Jahre startet, ergänzt er das bestehende Studienangebot sinnvoll.

Der Studiengang MACD hat bei der Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung keine externen Richtlinien oder beratende Gremien einbezogen, was allerdings auch nicht erforderlich ist. Dass der Studiengang MACD jedoch nicht einmal über einen Beirat aus Wissenschaftlern und Praktikern verfügt, welcher in die Weiterentwicklung hätten einbezogen werden können, mutet etwas seltsam an. Es wäre zu überlegen, einen solchen Beirat einzurichten, der sich im Abstand von 12 bis 24 Monaten trifft.

Laut Aussagen der Programmverantwortlichen wurden alle rechtlich verbindlichen Verordnungen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Dies betrifft vor allen Dingen die Bewilligungen durch die Fakultät, den Senat, die Hochschulleitung, den Hochschulrat sowie das Einvernehmen durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Obwohl der Gutachtergruppe keine Protokollauszüge der entsprechenden Sitzungen des Fakultätsrats, des Senats etc. und auch nicht der Schriftverkehr mit dem Ministerium vorgelegt wurden, ergaben sich während der Vor-Ort-Begehung keinerlei Anhaltspunkte dafür, an den Angaben der Programmverantwortlichen zu zweifeln.

## **1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs**

Die allgemeinen Ziele des Studiengangs gliedern sich in vier Teile:

1. Demokratische Entwicklung der Gemeinwesen im Sinne von Transparenz und Teilhabe;
2. Stärkung der Zivilgesellschaft als eigenständige politisch-kulturelle Kraft sowie als Korrektiv und Ergänzung von Staat und Markt (Trisektoralisierung);
3. Die Förderung von Ansätzen der sozialkulturellen und solidarökonomischen Integration insbesondere von benachteiligten und vulnerablen Menschen und
4. Die Herausbildung von bedarfswirtschaftlichen ökosozialen Ansätzen, Analysen und Strategien in der Praxis und in der Programmatik auf der lokalen, regionalen, internationalen und transnationalen Ebene.

Anspruch des Studienganges ist es, die Betroffenen und Akteursgruppen zu verstehen, sie als Expertinnen der Veränderungen zu unterstützen und ihre berechtigten Lebensinteressen zur Geltung zu bringen und sie als relevante Akteurinnen mit eigenständigen Rechten und Wissenspotenzialen in den Forschungs- und Entwicklungsprozess mit einzubeziehen. Diese Punkte können als übergreifende Qualifikationsziele verstanden werden. Der Anspruch und die o.g. genannten Ziele stimmen inhaltlich, wenn auch nicht im Wortlaut, mit den Zielen in der Studien- und Prüfungsordnung überein.

Damit ist deutlich zu erkennen, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die wissenschaftliche und berufliche Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. sich in der gegenwärtigen beruflichen Stellung weiter zu entwickeln. Des Weiteren befähigen sie zu gesellschaftlichem Engagement und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Besonders ausgeprägt ist die Vermittlung und aktive Aneignung der Fach-, Methoden- und Schlüsselkompetenzen. Das Masterstudium vermittelt relevante Kompetenzen zur Konzeption, Realisierung, und Evaluation integrierter lokaler und regionaler Handlungsansätze, die in den Modulbeschreibungen transparent dargelegt sind. Insgesamt stimmen Name des Studiengangs und Inhalte überein.

Allerdings werden keine Fremdsprachenkompetenzen vermittelt und auch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen kommt zu kurz. Alle Veranstaltungen werden nur auf Deutsch angeboten. Angesichts der Tatsache, dass relativ viele Absolventen des Studiengangs im Berufsleben mit Menschen aus unterschiedlichen Sprach- und Kulturräumen zu tun haben, sollte die Vermittlung transnationaler und interkultureller Kompetenzen stärker im Curriculum verankert werden.

Im Studiengang MACD ist die Möglichkeit der Persönlichkeitsentwicklung curricular durch intensive Diskurse sowie Einzel- und Gruppenpräsentationen mit dem entsprechenden Feedback curricular verankert. Gesellschaftliches Engagement ist der harte Kern des Studienganges, eine darüber hinausgehende curriculare Verankerung entsprechender Inhalte unnötig.

Da es sich beim MACD prinzipiell um einen Weiterbildungsstudiengang handelt, der auch berufsbegleitend studiert werden kann, haben die Teilnehmer entweder schon einschlägige Berufserfahrung oder sind parallel zum Studium berufstätig. Die derzeitigen und zukünftigen Tätigkeitsfelder und beruflichen Positionen der Studierenden und Absolventen fallen in folgende Bereiche:

1. Selbstständigkeit in der Kommunalberatung, im Quartiersmanagement, in der Beratung und Gründung von genossenschaftlichen Organisationen,
2. Beschäftigung oder leitende Funktionen in Kommunalverwaltungen in den Bereichen der Sozialplanung, z.B. in der Beschäftigungs- und Gesundheitsförderung,
3. Beschäftigung oder leitende Positionen bei freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden in der sozialen und soziokulturellen Infrastruktur- und Projektentwicklung sowie in der Sozialen Arbeit und in der Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verschiedener Herkunft,
4. Beschäftigung oder leitende Positionen in der Wohnungswirtschaft einschließlich der Beratung von gemeinwirtschaftlichem Bauen sowie
5. Tätigkeit bei Unternehmungen der regionalen und lokalen Energiewirtschaft vor Ort.

Die Zielgruppe des Studiengangs rekrutiert sich im Wesentlichen aus den o.a. Tätigkeits- und Berufsfeldern. Allerdings liegen die Bewerberzahlen (30-35) im Vergleich zu den zugelassenen Studierenden (20-25) viel zu niedrig. Die Hochschule München sollte den Studiengang MACD als berufsbegleitend so positionieren, dass eine ausreichend große Anzahl beruflich qualifizierter Bewerbungen gewonnen werden kann. Bspw. könnte eine zielgruppenbezogene Aktualisierung der Webseite durchgeführt, die Imagebroschüre aktualisiert bzw. um einen Studienflyer ergänzt und weitere Aktivitäten zur Ausschöpfung des Nachfragepotenzials ergriffen werden.

Der Anteil der Studienabbrecher liegt im üblichen Rahmen von 10% bis 20%, die Abgänge können teilweise durch Neuaufnahmen während des laufenden Programms ausgeglichen werden. Die Gründe für einen Studienabbruch fallen im Wesentlichen in zwei Kategorien. Zum einen zeitliche Überforderung, was in der Regel zu einem Studienabbruch im ersten Jahr führt, zum anderen

das Erreichen eines persönlichen Berufsziels (z.B. Beförderung), was oftmals zu der Entscheidung führt, die Masterarbeit nicht mehr zu schreiben. Im letzteren Fall kann kaum gegengesteuert werden, es sollte jedoch versucht werden, durch eine bessere Beratung und gezieltere Auswahl der Studierenden die Zahl der Studienabbrecher im ersten Jahr zu reduzieren. Es scheint eine gewisse Korrelation zwischen Studienabbruch und mangelnden Arbeitserfahrungen zu geben. Hierauf sollte daher ebenfalls stärker Wert gelegt werden.

Durch die Vernetzung der Lehrenden mit relevanten Institutionen, wie Gemeinden, Wohnungsunternehmen, Verbänden oder Behörden, und die beruflichen Erfahrungen der Studierenden ist eine kontinuierliche Anpassung des Studiengangs an die Anforderungen aus der Praxis sichergestellt. Aktuelle Wandlungsprozesse in der Gesellschaft, insbesondere durch Alterung und Zuwanderungen verursacht, verstärken das Erfordernis eines auch interkulturell ausgerichteten Konfliktmanagements. Gesellschaftliche Teilhabe, Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen rücken damit zunehmend in den Focus. Die neuen Herausforderungen wurden bisher vor allem von den Gemeinden, in jüngerer Zeit zunehmend auch durch die Wohnungswirtschaft, wahrgenommen und aufgegriffen. Von einem weiterhin ansteigenden Bedarf an entsprechend qualifizierter Absolventen ist daher auszugehen.

### **1.3. Weiterentwicklung der Ziele**

Der Studiengang MACD wird von den Verantwortlichen kontinuierlich an die sich ändernden Rahmenbedingungen und Praxiserfordernisse angepasst. Die Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgt analytisch rational und berücksichtigt die Ergebnisse des Qualitätsmanagements, insbesondere durch Absolventenbefragungen. Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden befolgt. Ein gutes Indiz für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Studiengangs ist die Tatsache, dass Arbeitgeber von Absolventen ihren Mitarbeitern nahe legen, den MACD zu absolvieren.

### **1.4. Zwischenfazit**

Insgesamt verfügt der Studiengang MACD über sinnvolle, klar definierte und transparent gemachte Ziele, die mit den Erfordernissen der Praxis und den wissenschaftlichen Anforderungen an ein Masterstudium übereinstimmen. Der Studiengang ist sinnvoll in die Strategie und in die Hochschulentwicklungsplanung der Hochschule München integriert. Er rundet das Studienangebot der Fakultät in geeigneter Weise ab. Die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes bewertet die Gutachtergruppe als gut. Sie umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung; Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung trotz der zusätzlichen Belastungen durch den Berufseinsatz.

## 2. Konzept

### 2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den § 3 („Vergabeverfahren im ersten Fachsemester“) und § 4 („Auswahl nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens“) der „Satzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen“ sowie in § 3 (1) der „Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gemeinwesenentwicklung, Quartiersmanagement und Lokale Ökonomie“ (SPO) geregelt. Demnach müssen die Bewerber über einen Bachelorabschluss oder äquivalenten Studienabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten in „Sozialer Arbeit“ verfügen oder in einem Studiengang, der in einem engen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs MACD steht (z. B. Raumplanung, Sozialgeographie, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Erziehungswissenschaften). Zusätzlich wird eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung vorausgesetzt.

Im § 4 SPO wird das „Aufnahme- und Eignungsverfahren“ festgelegt. Hierzu erfolgt ein intensives persönliches Gespräch, in dem ein besonderes Augenmerk auf die Vorbildung und Berufserfahrung sowie die Studienmotivation der am Studiengang MACD Interessierten gelegt wird. In den Auswahlgesprächen wird auch detailliert auf die Anforderungen des berufsbegleitenden Studiums hingewiesen. Die Bewerbung kann bei Ablehnung im Aufnahmeverfahren einmal wiederholt werden.

Zwar gibt es keine speziellen Brückenveranstaltungen, es werden jedoch in der individuellen Ausbildungsplanung die heterogene Vorerfahrungen der Studierenden explizit berücksichtigt.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lisbon Konvention in § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München festgelegt und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen im § 4 der SPO. Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern festgelegt und wird an der Hochschule München durch eine Verfahrensbestimmung präzisiert.

### 2.2. Studiengangsaufbau

#### 2.2.1 Studiengangsstruktur

Der Studiengang MACD umfasst sechs Studiensemester als Teilzeitstudiengang, die vom Umfang her vier Vollzeitsemestern entsprechen (120 ECTS-Punkte) (vgl. § 5 SPO). Abweichend hiervon ist der Musterstudienverlaufsplan auf fünf Semester angelegt. In den ersten vier Semestern werden jeweils fünf Module à 5 ECTS-Punkte (zusammen also 25 ECTS-Punkte) angeboten, im fünften Semester wird nur das Mastermodul von 20 ECTS-Punkten absolviert.

Jedes Semester umfasst ein Modul aus den folgenden fünf Studienbereichen:



1. Wissenschaftliche Zugänge zum Forschungs- und Handlungsfeld: Die Auseinandersetzung mit Fragen der nachhaltigen lokalen Entwicklung muss traditionelle und aktuelle Vergesellschaftungsformen in der Weltgesellschaft in den Blick nehmen, um nicht in eine verkürzte programmatische Verwendung von Community-Konzepten zu verfallen. Ein Schwerpunkt des Studienbereiches 1 liegt auf der kritischen Hinterfragung der voranalytischen Annahmen der neoklassischen Ökonomie und auf der theoretischen Auseinandersetzung mit Konzepten des sozial eingebundenen Wirtschaftens, insbesondere der Theorie und Praxis ökosozialen Wirtschaftens und der Ökonomie des Gemeinwesens. Darüber hinaus werden Konzepte der Sozialraumorientierung und ihre Implikationen kritisch hinterfragt sowie Zugänge aus der Siedlungs- und Planungssoziologie, der Politikwissenschaft und der Wirtschafts- und Sozialgeographie aufgegriffen und vertieft.
2. Politische, rechtliche, wirtschaftliche und soziale Strukturen und Akteure im Gemeinwesen: Im Zentrum stehen Fragen nach der Entwicklung von Städten und Regionen im Zeitalter des digitalen Kapitalismus, besondere Problemlagen unterschiedlicher Gruppen, der Bedeutungszuwachs der lokalen und regionalen Handlungsebenen für partizipative Ansätze sowie Fragen nach Feldern, Akteurinnen und Rahmenbedingungen für nachhaltige Lösungen. Chancen und Restriktionen, Integration und Ausgrenzung sowie die gerechte Verteilung von Ressourcen sind Themen, die für diese Fragestellungen nicht ausgespart werden können. Aspekte der europäischen Sozialpolitik sowie der Wirtschafts-, Wohnungs- und Arbeitsmarktpolitik werden berücksichtigt. Beispiele aus Europa, auch aus den Erfahrungshintergründen der Teilnehmenden und Lehrenden, sowie neuere Entwicklungen in anderen Weltregionen werden herangezogen.
3. Kommunikation, Aktivierung, Selbsthilfe und Selbstorganisation in Gemeinwesen: In diesen Modulbereichen werden Konzepte, Strategien und Methoden der Demokratisierung und Dezentralisierung, der Information, Aktivierung und Kommunikation vermittelt und erprobt. Das Ziel ist die Förderung von Selbsthilfe und demokratischer Selbstorganisation insbesondere benachteiligter Gruppen und damit auch Machtausgleich und gerechte Teilhabe. Traditionen und aktuelle Ansätze der emanzipatorischen Bildungs- und Sozialarbeit sowie insbesondere die Frage der Bedeutung sozialer Bewegungen für sozialen Wandel finden Berücksichtigung. Ein Training in „Community Organizing“ ist integrierter Bestandteil dieses Studienbereiches 3.
4. Organisation von Projekten und Unternehmen für die Belange des Gemeinwesens: In den Modulbereichen dieses Studienbereichs werden relevante Kompetenzen für die Entwicklung konkreter sozialökonomischer Lösungen und Organisationen für die Belange des Gemeinwesens erarbeitet und praktisch erprobt. Die Realisierung kooperativer, vernetzter und kreislaufökonomischer Ansätze steht im Zentrum. Besondere Bedeutung kommt der Konstruktion von produktiven Selbsthilfe- und Solidargenossenschaften, Sozialen Betrieben,

Multi-Stakeholder-Unternehmen, ökosozialen Verbänden sowie Komplementär- und Alternativwährungen zu. Die Studierenden erwerben auch Wissen über die Traditionen kooperativer Selbstorganisation in anderen Ländern Europas, in Asien, Afrika und Lateinamerika.

5. Forschungswerkstätten und eigene Forschungspraxis: Den Modulen in diesem Studienbereich 5 kommt im Hinblick auf die Konzeption und Realisierung forschungsbasierter Entwicklung lokaler Räume besondere Bedeutung zu. Der Schwerpunkt liegt auf sozialraum- und lebensweltorientierten Forschungszugängen. Die didaktische Konstruktion der Theorie-Praxis-Integration erfordert den Werkstattcharakter dieses Studienbereiches, der neben der Wissensvermittlung immer auch die simulierte und reale Erprobung impliziert. Die Studierenden formulieren eine Forschungsfrage, der sie in einem eigenen Forschungsprojekt unter Anleitung nachgehen. Die Auswertung erfolgt am Ende des 4. Semesters in Form eines Forschungsberichtes

Einen Überblick über die Module und ihre Zuordnung zu den Studienbereichen im Semesterverlauf stellt der folgende Musterverlaufsplan dar:

Semester	Studienbereich	Modultitel
1	Wissenschaftliche Zugänge zum Forschungs- und Handlungsfeld	Community-Development/ökosoziales Wirtschaften
1	Politische, rechtliche, wirtschaftliche und soziale Strukturen und Akteure im Gemeinwesen	Handlungstheoretische und hermeneutische Zugänge zum Forschungs- und Praxisfeld
1	Kommunikation, Aktivierung, Selbsthilfe und Selbstorganisation in Gemeinwesen	Theoretische, historische und handlungsorientierte Grundlagen
1	Organisation von Projekten und Unternehmen für die Belange des Gemeinwesens	Modelle der Organisationsgestaltung, Genossenschaften als Modelle der Lokalen Ökonomie
1	Forschungswerkstätten und eigene Forschungspraxis	Einführung in Forschungswerkstätten
2	Wissenschaftliche Zugänge zum Forschungs- und Handlungsfeld	Community-Development – Lokales Handeln und nachhaltige Entwicklung
2	Politische, rechtliche, wirtschaftliche und soziale Strukturen und Akteure im Gemeinwesen	Anerkennung und (Raum-)Aneignung, Partizipation und Solidarität als „Steuerungsmedium“
2	Kommunikation, Aktivierung, Selbsthilfe und Selbstorganisation in Gemeinwesen	Modelle der sozialen Bürgergesellschaft
2	Organisation von Projekten und Unternehmen für die Belange des Gemeinwesens	Lokale Kooperativökonomien in der Entwicklungszusammenarbeit; Rechtliche Rahmenbedingungen in europäischen Ländern
2	Forschungswerkstätten und eigene Forschungspraxis	Sozialraumbezogene Forschung und Entwicklung
3	Wissenschaftliche Zugänge zum Forschungs- und Handlungsfeld	Sozialkapital Sozialer Wandel, Selbstorganisation von Wirtschaft und Gesellschaft
3	Politische, rechtliche, wirtschaftliche und soziale Strukturen und Akteure im Gemeinwesen	Migration und Segregation in der Stadtgesellschaft, die Funktion von Migrantenökonomien
3	Kommunikation, Aktivierung, Selbsthilfe und Selbstorganisation in Gemeinwesen	Aktivierung und Empowerment
3	Organisation von Projekten und Unternehmen für die Belange des Gemeinwesens	Systemisch-evolutionäres Management, Steuerung, Planungs- und Entscheidungsprozesse in der Lokalen Ökonomie
3	Forschungswerkstätten und eigene Forschungspraxis	Lebensweltorientierte Forschung in komplexen Kontexten
4	Wissenschaftliche Zugänge zum Forschungs- und Handlungsfeld	Vulnerability, Menschenrechte und Nachhaltigkeit, Public Health and CD
4	Politische, rechtliche, wirtschaftliche und soziale Strukturen und Akteure im Gemeinwesen	Neue Ansätze der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung
4	Kommunikation, Aktivierung, Selbsthilfe und Selbstorganisation in Gemeinwesen	Wohnungswirtschaft und soziale Stadtentwicklung
4	Organisation von Projekten und Unternehmen für die Belange des Gemeinwesens	Lokale Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, Kooperation und Vernetzung
4	Forschungswerkstätten und eigene Forschungspraxis, Forschungsbericht	Spannungsfelder angewandter Sozialforschung, Eigenständige Dokumentation der Forschung
5	Masterthesis	Eigenständige wissenschaftliche Arbeit im Forschungsfeld ökosoziale Entwicklung und Transformation

Bis auf die aufeinander aufbauenden Forschungswerkstätten, stehen die einzelnen Module für sich. Durch vorbereitende Hausarbeiten (Studienarbeiten) können eventuell fehlende Vorkenntnisse für die thematisch an den Modulen orientierten Intensiv-Blockveranstaltungen ausgeglichen werden. Die Terminierung der Studienarbeiten wird bei unerwarteten hohen Belastungen der Studierenden durch ihre Berufspraxis oder private Anforderungen so individualisiert, dass das Studienziel erreicht werden kann. Stehen nicht berufliche oder private Hindernisse der Studierenden entgegen, ist der MACD in der Regelstudienzeit studierbar.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele strukturell stimmig aufgebaut. Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester ist sinnvoll. Ein Mobilitätsfenster für ein Praxis-/Auslandssemester gibt es nicht. Vor dem Hintergrund der Berufstätigkeit der Studierenden wäre dies aber auch überflüssig. Das abschließende Semester ist ausschließlich für die Masterarbeit reserviert.

### 2.2.2 Studienorganisation

Wie bei Teilzeitstudiengängen üblich, erstreckt sich das Studium wegen der notwendigen Anpassung der Regelstudienzeiten über einen längeren Zeitraum. Dabei sieht das Studiengangskonzept die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Hierzu reisen die Studierenden pro Semester zu jeweils zwei fünftägigen Intensivseminaren und jeweils zwei dreitägigen Forschungswerkstätten aus dem gesamten deutschsprachigen Raum an. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es zu überlegen, ob die Präsenzzeiten nicht anders gestaltet werden könnten, damit nicht ein ganzer Jahresurlaub für die Studienorganisation der Blockveranstaltungen aufgebraucht wird. Bspw. könnte ein Intensivseminar von fünf Tagen auf drei Wochenenden von zwei Tagen aufgeteilt werden, was auch den Austausch unter den Studierenden erhöhen und die Leistungskontrolle verbessern würde.

### 2.2.3 Studieninhalte

Die Qualifikationsziele, Inhalte und Kompetenzen der einzelnen Module erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, sind angemessen in Bezug auf den Masterabschluss und tragen zur Gesamtkompetenz der Absolvierenden vor allem im Bereich professioneller, wissenschaftlich fundierter Praxis im Feld von Gemeinwesenentwicklung, Quartiersmanagement und lokaler Ökonomie bei. Sie erlauben auch eine berufliche Weiterentwicklung im Hinblick auf eine daran orientierte wissenschaftlich-forscherische Tätigkeit. Besonders durch den Wechsel von thematisch an den Modulen orientierten Intensivblockveranstaltungen, den zwischen diesen von den Studierenden anzufertigenden und von den Lehrenden individuell begleiten und kommentierten Studienarbeiten – orientiert an ihrer jeweiligen individuellen Ausbildungs-

planung –, sowie den aufeinander aufbauenden Forschungswerkstätten erweist sich der Studiengang strukturell stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele. Die Studienarbeiten leisten dabei einen Transfer der Studieninhalte auf die eigene Berufspraxis und folgen damit deren aktuellen Erfordernissen. Durch Einladen von Forschenden, die in den Forschungswerkstätten ihre aktuellen Forschungsansätze und -ergebnisse zur Diskussion stellen, werden in exemplarischer Weise auch neueste wissenschaftliche Erkenntnisse einbezogen. Somit erfüllt der Studiengang MACD die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau.

Aus Sicht der Gutachtergruppe spielen internationale und vor allem interkulturelle Aspekte eine gravierende Rolle bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs MACD. Dies wurde so auch von den Studierenden gesehen, welche in ihrem Berufsfeld zunehmend mit interkulturellen Problemfeldern konfrontiert sind – ein Trend, der durch die Migrationswelle des letzten Jahres noch deutlich zugenommen hat. Die Vermittlung transnationaler und interkultureller Kompetenzen sollten daher stärker im Curriculum verankert werden.

### **2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang MACD ist vollständig modularisiert. Er umfasst 20 Module à 5 ECTS-Punkte und das Masterthesis-Modul von 20 ECTS-Punkten. Auch wenn so der Arbeitsumfang mit 25 ECTS-Punkten pro Semester vergleichsweise hoch ist, relativiert sich diese Angabe einmal durch die faktische Verdichtung des Studienverlaufs auf fünf Semester. Würde der Studienverlauf tatsächlich auf sechs Semester gestreckt – was durch eine Flexibilisierung der Modulwahl individuell durchaus möglich ist –, wäre der Arbeitsaufwand pro Semester auf 20 ECTS-Punkte reduziert. Zum anderen gibt die Studiengangsleitung 25 Zeitstunden pro ECTS-Punkt an – an den anderen Studiengängen der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften sind es 30 Zeitstunden –, was leider nicht in der SPO oder der Allgemeinen Prüfungsordnung beschrieben und deshalb zumindest in der SPO zu verankern ist. Die studentische Arbeitsbelastung entspricht somit 500 Stunden pro Semester gegenüber i.d.R. 900 Stunden eines Vollzeitstudiengangs, was völlig angemessen ist und die Ausübung eines Vollzeitberufes ermöglicht.

Da nur alle drei Jahre Studierende aufgenommen werden können, werden die Module auch nur alle drei Jahre angeboten. Gerade vor dem Hintergrund, dass der Studiengang aus de facto vier Lernsemestern und einem Semester Masterarbeit besteht, für das kein Lehrdeputat anfällt, könnte eine Periode auch auf zwei Jahre reduziert werden. Mit Ausnahme der konsekutiv aufeinander aufbauenden Forschungswerkstätten gibt es keine Zugangsvoraussetzungen zu den einzelnen Modulen, was den Studierenden eine maximale Flexibilität bei der Belegung ermöglicht. Die Studienstruktur als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang erzwingt reine Pflichtmodule, die jedoch eine erhebliche breite an inhaltlicher Schwerpunktsetzung durch die Studierenden ermöglichen.

Der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist mit 1:4 angegeben und deckt sich mit dem hohen Maß an eigenverantwortlichem Lernen.

Die Studierbarkeit ist durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet. Der Studiengang ist in der Regelstudienzeit studierbar.

#### **2.4. Lernkontext**

Die Präsenzlehre im Studiengang MACD erfolgt ausschließlich in Form von Seminaren. Die Intensiv-Blockveranstaltungen erfordern einen ständigen Methodenwechsel. Zudem bringen die einzelnen Lehrenden, die alle über reichlich Erfahrung in Didaktiken der beruflichen Weiterbildung verfügen, ihre jeweilige Präferenzen bezüglich von Lehr-/Lernsettings in den Studiengang ein und sorgen so für eine breite Varianz. Zum Teil wird dabei auf partizipative Lernarrangements und Methoden zurückgegriffen, die auch direkt in der Berufspraxis der Studierenden eingesetzt werden können, sodass diese nicht bloß als Medium, sondern auch als eigener Qualifizierungsinhalt zum Tragen kommen.

Zwar wurden im Studiengang MACD bisher nur selten Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt, weil dies auch manche Studierenden in ihren Sprachkenntnissen überfordern würde. Es wird jedoch durchaus fremdsprachige Literatur verwendet und es werden je nach Sprachkompetenz der Lehrenden auch fremdsprachige Studienarbeiten ausländischer Studierender angenommen. Zwischen den Intensiv-Blockveranstaltungen dient die Lernplattform Moodle als Kommunikationsplattform für den Studiengang.

Ein großer Vorteil des Studiengangs ist der enge Zusammenhalt der Studierenden untereinander und zu den Lehrenden. So wird einerseits die Verbindlichkeit erhöht, was zu einem zügigeren Abschluss der Prüfungsleistungen führt. Andererseits gaben die befragten Studierenden an, dass sie stark von den Erfahrungen und Ansichten der anderen Studierenden profitieren können. Dieser enge Zusammenhalt wird insbesondere durch die Blockseminare als Lehrform ermöglicht. Durch die Unterbringung am Seminarort wird ein reger Austausch auch außerhalb der eigentlichen Lehrveranstaltungen geführt, es gibt gute Gelegenheiten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung und eine hervorragende Lehrumgebung. Besonders positiv ist aus Sicht der Studierenden auch hervorzuheben, dass die Lehrenden sich engagiert und intensiv mit den Beiträgen der Studierenden beschäftigen und auf Wunsch ausführlich und qualitativ hochwertige Rückmeldungen zu den Studienarbeiten geben.

Positiv ist anzumerken, dass die Studierenden ausdrücklich die Möglichkeit bekommen, in den Studienarbeiten Themen im Rahmen ihrer eigenen Berufspraxis zu erarbeiten, was die Kompetenzorientierung des Studiengangs und die Motivation der Studierenden erhöht. Wünschenswert – aber von den finanziellen Ressourcen her momentan nur schwierig zu bewältigen – wären Exkursionen zu besonderen Beispielprojekten. Insgesamt erscheint der Gutachtergruppe der Lernkontext als sehr gut und völlig angemessen.

## 2.5. Weiterentwicklung des Konzepts

Durch unmittelbare Evaluationen aller Intensiv-Blockveranstaltungen (vgl. III.4) werden direkte modifizierende Anpassungen der Inhalte und Didaktiken im Hinblick auf eine verbesserte Studierbarkeit der Module möglich. Durch diese enge Rückkopplungen zwischen Studierenden und Lehrenden scheinen die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Inhalte eher von orientierender Bedeutung. In dieser Weise wird laut Angaben der Studiengangsleitung der Studiengang MACD in jedem Jahrgang in gewisser Weise „neu erfunden“. Festgehalten wird jedoch an den in der Modulbeschreibung dargelegten kompetenzorientierten Lernzielen.

Gegenüber der vorherigen Akkreditierung wurde das Modul „Wohnungswirtschaft und soziale Stadtentwicklung“ neu hinzugenommen. Hierfür wurde der vormals eigenständige „Forschungsbericht“ in das vierte Werkstattmodul integriert.

Dennoch erscheint im Zuge des anstehenden Generationenwechsels der Lehrenden im Studiengang (vgl. III.3.1) eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung der Modulbeschreibungen sinnvoll. Die in den letzten Jahren angewachsene Zuwanderung und transnationale Praktiken haben neue Aufgaben für eine Gemeinwesenentwicklung, für Quartiersmanagement sowie eine Lokale (Gemeinwesen-)Ökonomie entstehen lassen, die in den vorliegenden Modulbeschreibungen noch nicht angemessen repräsentiert scheinen.

## 2.6. Zwischenfazit

Die im Studiengang MACD praktizierte Kombination von inhaltlich an den Kompetenzbeschreibungen der Module orientierten Intensiv-Blockveranstaltungen, den an der jeweiligen individuellen Ausbildungsplanung der Studierenden orientierten und von den Lehrenden entsprechend individuell begleiteten und kommentierten Studienarbeiten, sowie den aufeinander aufbauenden Forschungswerkstätten, erweist sich nach Aussagen von Studierenden und Alumni des Studienganges, wie auch nach Eindruck der Gutachtergruppe, als sehr geeignet für einen Kompetenzerwerb, der einerseits der vielfältig ausdifferenzierten beruflichen Praxis im Bereich Gemeinwesenentwicklung, Quartiersmanagement und lokaler Ökonomie und zugleich der diese zum Gegenstand habenden Forschung und wissenschaftlichen Konzeptentwicklung gerecht wird. So erlaubt er den Studierenden im Rahmen der Lernziel-Vorgaben des Modulhandbuches individuelle Akzentsetzungen im Hinblick auf eine berufliche Weiterqualifizierung, die vor allem im Bereich professioneller Tätigkeit in diesem Feld angesiedelt ist, aber eröffnet durchaus auch Perspektiven in den Bereich einer wissenschaftlich-forschenden Praxis.

Die Gutachtergruppe bewertet das Kriterium Studiengangskonzept als gelungen. Das Studiengangskonzept des Studiengangs MACD umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele

aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention – leider jedoch nicht die außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind getroffen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

### **3. Implementierung**

#### **3.1. Ressourcen**

##### 3.1.1 Personelle Ausstattung

Die Lehre im Studiengang MACD wird in Nebentätigkeit überwiegend von hauptamtlich Lehrenden der Hochschule München – insgesamt vier Personen – sowie von Lehrbeauftragten wahrgenommen. Wichtige Stützen der Lehre bilden des Weiteren ebenfalls nebetätig lehrende Professoren der Evangelischen Fachhochschule Freiburg und der Universität Bozen. Die Denominationen bzw. Qualifikationsprofile der Lehrenden passen sehr gut zum Profil des Studiengangs. Das Geschlechterverhältnis unter den Lehrenden ist ausgeglichen.

Die meisten der Lehrenden inklusive der Studiengangsleitung werden in den kommenden Jahren pensioniert werden. Auch wenn diese noch über die Pensionierung hinaus weiter in der Lehre aktiv sein werden, wird mittel- und langfristig die Studienleitung auf andere Köpfe übergehen (müssen). Die Hochschulleitung hat bereits eine Wiederberufung der freiwerdenden Stellen signalisiert und die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften wird eine der neuen Stellen auch mit der Studiengangsleitung betrauen wollen. Übergangsweise können Fakultätsangehörige hier Unterstützungsleistungen erbringen. Vor dem Hintergrund ggfs. zu ändernden Denominationen und dementsprechenden inhaltlichen Neuausrichtungen im Studiengang MACD sollte eine Übergabestrategie entwickelt werden, um den anstehenden Generationswechsel rechtzeitig anzustoßen und effizient durchzuführen.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen außerhalb der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften bestehen nicht. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte jedoch eine engere Kooperation zur Erhöhung des Praxisbezugs mit benachbarten Fächern eingegangen werden. Besonders geeignet erscheint der Gutachtergruppe das Fach Städtebau der Fakultät für Architektur.

Angesichts der geringen Größe des Studiengangs MACD ist die Betreuungsrelation Lehrende/Studierenden ausgezeichnet. Die intensive individuelle Beratung und Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden kann als ein besonders positives Merkmal des Studiengangs hervorgehoben werden.



Die Hochschule München mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) und der Bereich Interne Weiterbildung der Fakultät unterbreiten kontinuierlich umfassende und differenzierte Angebote der Fortbildung für die Lehrenden, die auch wahrgenommen werden. Für neu berufene Hochschullehrer ist der Besuch zweier Kurse des DiZ verpflichtend. Weiterqualifizierungsmaßnahmen sind also vorhanden und werden nach Aussage der Studiengangsleitung auch genutzt.

### 3.1.2 Sächliche Ausstattung

Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumlichkeiten des Instituts für Jugendarbeit in Gauting statt, wo die Studierenden für die Dauer der Lehrveranstaltungen auch zu vom Bayerischen Jugendring subventionierten Preisen logieren und verköstigt werden. Diese Konditionen sind für die Studierenden nicht bindend, aber im Raum München sind Pensionskosten in Höhe von etwa 50 EUR pro Nacht ungewöhnlich niedrig. Die Junckers Villa in Gauting liegt nahe der Gautinger S-Bahn-Station und ist vom Hauptbahnhof München mit der S-Bahn in weniger als einer halben Stunde erreichbar. Dort stehen neben den (Einzel-) Zimmern ein großer Park und Räume für die Rekreation zur Verfügung (Wellness, Kaminzimmer etc.). Es gibt zudem Internetzugang, mediale Ausstattung der Räume, Kopiermöglichkeiten und eine Bibliothek.

Zwischen dem Jugendring, einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts, und der Hochschule München gibt es zur Bereitstellung der o.g. Dienstleistungen einen Dienstleistungsvertrag, der die Konditionen regelt. Die Räumlichkeiten eignen sich für die spezifischen Lehrzwecke des Studiengangs ausgezeichnet. Insofern ist die räumliche und sächliche Infrastruktur für die Durchführung der Lehrveranstaltungen sowie für das gemeinsame und individuelle Arbeiten gut.

### 3.1.3 Finanzielle Ausstattung

Der Studiengang MACD ist vollständig über Gebühren finanziert. Die Finanzierung ist über die Gebühren der Studierenden des laufenden Jahrgangs bis 2017/18 gesichert. Die Gebührenordnung vom 13.01.2015 bildet die Grundlage für die Kalkulationen des Studiengangs MACD. Neben den Gebühren in Höhe von 6.000 EUR werden Rückmeldegebühren und Beiträge für das Studentenwerk erhoben. Zahlbar ist die Studiengebühr in zwei Raten, die zweite Rate ist im dritten Semester (im Juli 2016, also bei Halbzeit der Regelstudienzeit) fällig.

Angesichts der insgesamt stabilen Nachfrage nach dem Studiengang MACD sieht die Gutachtergruppe keine finanziellen Engpässe. Um eine schwarze Null zu erzielen müssen 19-20 Studierende zugelassen werden, was angesichts einer mittleren Bewerberzahl von 30-35 Interessierten den Spielraum der Verantwortlichen für eine Ablehnung von Bewerbungen stark einschränkt. Vor dem Hintergrund, dass einige Studierende den Studiengang MACD nicht absolvieren – die Gründe sind unter III.1.2 genannt worden –, müssen effektiv zwischen 20-25 Bewerber aufgenommen werden. Hier könnte ein Abwärtsspirale entstehen: Eine höhere Anzahl von nur leidlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern würde zwar zunächst die Finanzdecke heben. Die Studierenden würden



jedoch wahrscheinlich nicht mit dem gleichen Elan studieren und das Studium abbrechen, was nicht nur den finanziellen Spielraum wieder einschränkt, sondern auch die Reputation beschädigt. Das wiederum könnte negative Effekte auf die Bewerbungslage der nächsten Kohorte haben. Das Risiko dieses Szenarios stuft die Gutachtergruppe noch als sehr gering ein, empfiehlt jedoch der Studiengangsleitung geeignete Werbemaßnahmen zu ergreifen, um die Anzahl qualitativ hochwertiger Bewerbungen zu erhöhen (vgl. III.1.2).

### 3.1.4 Zusammenfassung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium 7 Ausstattung erfüllt. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Kontinuität und die Nachhaltigkeit des Studienangebots sind durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. Maßnahmen zur Bindung qualifizierten Lehrpersonals liegen vor. Eingesetzte Lerntechnologien und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen.

## **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die Fakultät unterstützt den Studiengang ohne Einschränkung. Die laufenden Entscheidungen zum Studiengang trifft die Studiengangleitung in Abstimmung mit der Studiengangkoordinatorin, den übrigen Lehrenden und den „Strukturen von studentischer Selbstorganisation“ – im Wesentlichen einem Sprecher der Jahrgangskohorte. Insofern sind die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse bezogen auf die Entwicklung und den laufenden Betrieb des Studiengangs klar definiert und für die Beteiligten transparent gemacht. Angesichts der geringen Größe des Studiengangs erfolgen viele interne Abstimmungen und Klärungen über direkte, auch informelle Ansprache. Die Lernplattform Moodle wird von der Studiengangskoordination mit der Studiengangsleitung und in Abstimmung mit den Lehrkräften betreut.

Die Präsenzveranstaltungen finden nicht in den Räumlichkeiten der Hochschule München, sondern in denen des Instituts für Jugendarbeit in Gauting statt (vgl. III.3.1.2). Hierzu hat die Hochschule München einen Dienstleistungsvertrag mit dem Bayerischen Jugendring als Träger des Instituts für Jugendarbeit abgeschlossen, der die beiderseitigen Pflichten definiert. Demnach ist die Hochschule München als Auftraggeber für die Qualität des Studiengangs MACD und die Durchführung der Lehre zuständig. Hierzu gehören die Einsetzung der Studiengangsleitung und personelle, finanzielle sowie werbewirksame Maßnahmen. Der Auftragnehmer ist für die Kurskoordination und die Ablauforganisation zur Durchführung des Studiengangs MACD verantwortlich. Dies umfasst vor allem administrative Funktionen und die Organisation und Bereitstellung von Studienmaterialien, vor allem aber die Stellung von Tagungsräumlichkeiten und Übernachtungsgelegenheiten. Hierzu wurde ein externes MACD Projektbüro eingerichtet worden, in dem die Leitung und Koordination zusammen arbeiten.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium Studiengangsbezogene Kooperationen als erfüllt an, weil die Hochschule München die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes MACD gewährleistet und die Art und Umfang der Kooperation beschrieben und dokumentiert ist.

Formelle Kooperationen mit anderen nationalen oder ausländischen Hochschulen gibt es im Studiengang MACD nicht, jedoch wurden von Beginn an Lehrende von anderen Hochschulen aus Deutschland und Österreich einbezogen, sowie Lehrbeauftragte in verantwortlicher Funktion bei einschlägigen Verbänden (bspw. Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen). Die Studiengangsleitung pflegt einen intensiven informellen Austausch mit diesen Verbänden. In der Ausweitung und vertraglichen Regelung solcher Kooperationen könnte eine Richtung für die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Erhöhung des Nachfragepotenzials liegen. Die Einbindung von Gastdozenten aus der Praxis/externen Experten sollte daher weiter intensiviert werden. Eine stärkere Einbeziehung von Vertretern aus der Praxis entspräche auch dem ausdrücklichen geäußerten Wunsch der Studierenden.

### **3.3. Prüfungssystem**

Die möglichen Prüfungsformen der Hochschule München sind in § 18 ff der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern festgelegt und unterscheiden zwischen mündlichen und schriftlichen Prüfungen. Zusätzlich können spezielle Leistungsnachweise erbracht werden wie Durchführung von Versuchen, Studienarbeiten oder Projektarbeiten. Die allgemeinen Prüfungsmodalitäten sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München nachvollziehbar und transparent geregelt. Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern festgelegt und wird an der Hochschule München durch eine Verfahrensbestimmung präzisiert.

Im Studiengang MACD schließen alle Module mit einer wissensorientierten Modulprüfung ab. Die Prüfungsformen, Prüfungsdichte und -organisation wie auch die Bedingungen zur Erbringung der geforderten Studienleistungen sind sehr gut an die besonderen Modalitäten eines weiterbildenden Studiengangs angepasst. Die Regelstudienzeit enthält für die Fertigstellung aller Studienarbeiten einschließlich des Forschungsberichts eine mehrmonatige Pufferzeit.

Pro Studienbereich – zwei davon werden in einem Intensivseminar kombiniert – wird eine Studienarbeit als ein semesterbegleitender Leistungsnachweis zu einem einschlägigen (Wahl-) Thema eingereicht und bewertet. Thematische Alternativen können im Einvernehmen mit den Lehrkräften entsprechend der Fokussierungen des individuellen Ausbildungsplans ausgegeben werden. Jeweils vier solche (Studien-) Arbeiten werden pro Studienbereich in den ersten vier Semestern verfasst. Im Laufe von jeweils zwei Forschungswerkstätten pro Semester in den ersten beiden Studienjahren werden Forschungsfragen entwickelt, von denen dann am Ende eine Forschungsfrage für einen Forschungsbericht exemplarisch umgesetzt wird. Gemeinschaftsarbeiten sind nach

Vereinbarung möglich. Der Beratungsaufwand wird von den Lehrkräften auch außerhalb der Präsenzphasen geleistet. Die Studierenden erhalten pro Intensivseminar und pro Forschungswerkstatt eine schriftliche Bestätigung der Teilnahme mit der Themenstellung des Studieninhalts.

Die Beschränkung der Prüfungsleistungen auf benotete Studienarbeiten und des semesterübergreifenden Forschungsberichtes erscheint der Gutachtergruppe etwas zu eng und nur bedingt kompetenzorientiert, um die Erreichung aller Qualifikationsziele zu überprüfen. Die Varianz der Prüfungsformen sollte daher erhöht werden, um die Kompetenzen besser überprüfen zu können. Anstelle von Studienarbeiten können Präsentationen und/ oder mündliche Prüfungen genutzt werden. Dies ist auch ein ausdrücklicher Wunsch der befragten Studierenden und würde helfen, die angestrebten Qualifikationsziele im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement noch konsequenter zu erfüllen.

Die Abschlussarbeit kann aufgenommen werden, wenn alle Module bestanden worden sind (vgl. § 9 (3) SPO). Das Thema der Masterarbeit wird frühestens am Ende des vierten Semesters und spätestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben (vgl. § 9 (2) SPO). Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate. Auf Antrag kann die Prüfungskommission die Bearbeitungszeit in Ausnahmefällen um maximal drei Monate verlängern. Eine Wiederholung ist möglich. Die Masterarbeit wird von einer hauptamtlichen Lehrkraft betreut und mit einem Zweitgutachter gemeinsam bewertet.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium Prüfungssystem erfüllt. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und bedingt kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **3.4. Transparenz und Dokumentation**

Der Gutachtergruppe haben die studiengangsrelevanten Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher) und Prüfungsdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records) vorgelegen. Zusätzlich zur Abschlussnote sollten zwar statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. Dies ist jedoch erst nach Vorlage einer aussagekräftigen Datenmenge möglich, die aufgrund des dreijährigen Turnus bei wenigen Absolventen ( $x < 20$ ) jedoch in absehbarer Zeit nicht erreicht werden kann. Das Modulhandbuch ist aussagekräftig. Vor dem Hintergrund anfallender personellen Änderungen und der damit einhergehenden inhaltlichen Weiterentwicklungen wären jedoch Aktualisierungen und Anpassungen vorzunehmen.

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente sind veröffentlicht und über das Netz verfügbar. Die Studierenden können sich über das Internet, die Imagebroschüre sowie über das Gespräch mit den Lehrenden, namentlich der Studiengangleitung und der Studiengangkoordination, hinreichend differenziert Informationen zum Studiengang verschaffen. Auf die Notwendigkeit, die Webseite und die Imagebroschüre zu aktualisieren, wurde weiter oben schon verwiesen (vgl. III.1.2). Insgesamt ist während des laufenden Studiums für alle Beteiligten durch die umfassende Nutzung der neuen Technologien (Lernplattform MOODLE, PRIMUSS-Notenverwaltungssystem) ein hohes Maß an Transparenz gegeben. Gleiches gilt aber auch für die individuelle persönliche Beratung der Studierenden in allen das Studium auch indirekt berührenden Fragen (Wohnraum, Praktika, Auslandssemestern), die während der mehrtägigen Präsenzveranstaltungen möglich ist. Insgesamt sieht die Gutachtergruppe das Kriterium Transparenz und Dokumentation als erfüllt an. Der Studiengang MACD, der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

### **3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten, die von der Hochschule München verfolgt werden, werden auch im Studiengang MACD ausreichend umgesetzt, wobei sich die meisten Aktivitäten doch an Vollzeitstudierende der technischen Fächer richten, in denen der Großteil der Studierenden der Hochschule München eingeschrieben ist. Nichtsdestotrotz profitiert der Studiengang MACD gerade vom Ausbau des elektronisch gestützten Lernens und den Unterstützungsmaßnahmen für Studierende mit Kindern.

Im Kontext des Studiengangs MACD sind mehrere Meilensteine gelegt worden, insbesondere hinsichtlich der Geschlechterforschung im Sozialen Raum und in der Stadtentwicklung. Die exemplarisch genannten Entwicklungen werden im Einvernehmen mit den Lehrenden und den Studierenden weiter verstärkt. Die Gutachtergruppe sieht daher das Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als erfüllt an.

### **3.6. Weiterentwicklung der Implementierung**

Hinsichtlich der Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen/Prozesse hat es seit der vorangegangenen Akkreditierung keine grundsätzlichen Veränderungen ergeben. Der Studiengang MACD weist auch in dieser Hinsicht eine hohe Kontinuität auf. Allerdings scheiden der gegenwärtige langjährige Studiengangleiter sowie einige weitere Mitbegründer des Studiengangs im Laufe des zukünftigen Akkreditierungszeitraums aus Altersgründen aus der Hochschule aus,

sodass die Fakultät möglichst frühzeitig Weichen für die zukünftige konzeptionelle, organisatorische und personelle Verankerung des Studiengangs stellen sollte. Eine dauerhafte Nachfrage nach diesem gebührenfinanzierten Studium kann angenommen werden, allerdings sollten gezielt Aktivitäten zur Ausschöpfung des Nachfragepotenzials zeitnah ergriffen werden.

### **3.7. Zwischenfazit**

Die notwendigen personellen, finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterführung des Studiengangs sind für den Akkreditierungszeitraum unbedingte gegeben. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium Studierbarkeit gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

## **4. Qualitätsmanagement**

Eine zentrale, standardisierte Lehrevaluation der Studierenden bzw. Absolventenbefragung wird durch die Hochschule München im Studiengang MACD nicht durchgeführt. Allerdings wären solche quantitativen Erhebungen angesichts der überschaubaren Anzahl an Studierenden und Absolventen mit zudem stark individualisierten akademischen und beruflichen Hintergründen und Ausbildungsplänen nicht belastbar.

Vielmehr sind für den Studiengang MACD eigene Qualitätssicherungsinstrumente von den Lehrenden zusammen mit den Studierenden entwickelt worden.

Am Ende jedes Intensivseminars und jeder Forschungswerkstatt erfolgen die Lehrevaluationen, welche entsprechend den Kriterien der Studierenden und Lehrenden des Studiengangs MACD entwickelt worden sind. Diese berücksichtigen auch besonders die studentische Arbeitsbelastung vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Studierenden durch ihre beruflichen und/oder familiären Verpflichtungen. Die Evaluationsergebnisse werden den Lehrkräften und Studierenden bekannt gemacht und bei den weiteren Seminarplanungen berücksichtigt.

Zur Überprüfung der Zielerreichung und insbesondere der Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt finden regelmäßig Alumni-Befragungen statt. Die letzten Befragungen erfolgten 2015 beim Nachtreffen der vierten Kohorte in Steinebach am Wörthsee statt. Informelle Treffen auf Konferenzen sowie beim Präsentationstreffen von Masterarbeiten der vierten Kohorte 2016 in Gauting werden ebenfalls zur Rückmeldung genutzt. Während des Studiums vertiefen sich die Kontakte zwischen den Studierenden und auch mit den Lehrkräften. Sie bestehen häufig

über das Studienende hinaus fort und liefern so auch Erkenntnisse über die individuellen Berufskarrieren der Absolventen. Anpassungsbedarfe aus der Praxis werden hierdurch differenziert erkannt und zur Nachjustierung des Studiengangs genutzt.

Außerdem erfolgen laufend und unmittelbar Rückmeldungen zwischen Studierenden und Lehrkräften sowohl bei den einzelnen Lehrveranstaltungen als auch übergeordnet zum Gesamtverlauf des Studiengangs. Eine kontinuierliche Anpassung an die Bedarfe des einzelnen Studierenden wie der gesamten Kohorte ist dadurch sichergestellt.

Insgesamt wird das Evaluierungs- und Qualitätsmanagement als engmaschig beurteilt. Ergebnisse und Erkenntnisse fließen unmittelbar und kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Die Gutachtergruppe sieht daher das Kriterium Qualitätssicherung und Weiterentwicklung als erfüllt an. Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs werden im studiengangsbezogenen Qualitätsmanagement zur Weiterentwicklung des Studiengangs MACD berücksichtigt.

## **5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013**

Der Studiengang MACD verfügt über eine klar definierte, sinnvolle und validierte Zielsetzung, wobei diese Ziele den Studiengangsinteressierten im Internet und den Studierenden transparent dargestellt werden.

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, und die einzelnen Studiengangsmodule führen für sich zur Erreichung der Studiengangsziele. Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme von Bewerbern in den Studiengang MACD sind klar kommuniziert. Aufgrund der Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen ist die Studierbarkeit vollauf gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

Die Ressourcen tragen zur Realisierung des Studiengangskonzeptes bei und das Personal, die Sachmittel und die Ausstattung sind angemessen vorhanden, um die Ziele des Studiengangs zu erreichen. Mit der Studiengangsleitung und der Koordinationsstelle ist eine Arbeitsorganisation geschaffen, welches klare Entscheidungsprozesse im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung und deren Umsetzung gewährleistet. Das Prüfungssystem ist weitgehend gut. Die meisten Dokumente und Informationen sind informativ und veröffentlicht.

Die Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) ist noch nicht vollständig erfüllt, weil die Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen nicht geregelt ist.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist noch nicht vollständig erfüllt, weil der Umfang eines ECTS-Punktes in der SPO nicht definiert ist.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden und berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.



## 6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### **Auflagen**

1. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.
2. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Studien- und Prüfungsordnung festzuhalten.

#### IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Gemeinwesenentwicklung, Quartiersmanagement und Lokale Ökonomie“ (Master of Community Development) wird mit folgender Auflage akkreditiert:**

- **Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Studien- und Prüfungsordnung festzuhalten.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule München sollte den Studiengang MACD als berufsbegleitend so positionieren, dass eine ausreichend große Anzahl beruflich qualifizierter Bewerber gewonnen werden kann.
- Es sollte eine Übergabestrategie entwickelt werden, um den anstehenden Generationswechsel im Lehrkörper rechtzeitig anzustoßen und effizient durchzuführen.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Zusammenarbeit mit der Fakultät für Architektur, insbesondere im Bereich des Städtebaus, sollte intensiviert werden.
- Die Einbindung von Gastdozenten aus der Praxis/externen Experten sollte weiter intensiviert werden.
- Die Varianz der Prüfungsformen sollte erhöht werden, um die Kompetenzen besser überprüfen zu können. Anstelle von Studienarbeiten können Präsentationen und/ oder mündliche Prüfungen genutzt werden.
- Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen sollten stärker im Curriculum verankert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung im folgenden Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen:

- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.

Begründung:

Die Novellierung der APO am 11. November 2015 nach Einreichung der Selbstdokumentation hat den Missstand im § 4 (6) APO behoben.

## **2. Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

**Die Auflage des Masterstudiengangs „Gemeinwesenentwicklung, Quartiersmanagement und Lokale Ökonomie“ (Master of Community Development) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

